



VORANSCHLAG 2024 KURZVERSION

GEMEINDE
WALZENHAUSEN

Orientierungsversammlung: Di., 31.10.2023, 19.30 Uhr, SINGSAAL
Abstimmung: So., 26.11.2023

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	2
2. Voranschlag	2
2.1 Erläuterungen zum Voranschlag 2024	2
2.2 Antrag des Gemeinderates zum Voranschlag 2024	7
2.2.1 Antrag	7
2.2.2 Abstimmungsfrage	7
2.3 Grundlagen des Voranschlags 2024.....	7
3. Ergebnis	8
4. Investitionen	10
4.1 Erläuterungen zur Investitionsrechnung.....	10
4.2 Investitionsrechnung	15
5. Geldflussrechnung/Informationen zur Finanzierung	17
6. Finanzkennzahlen	17
7. Katholische Kirchgemeinde Walzenhausen Voranschlag 2024	19
7.1 Erläuterungen zum Budget der Kath. Kirchgemeinde	20

1. Einleitung

Artikel 11 des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG) regelt den Voranschlag. Mit dem Voranschlag werden die Leistungen des Gemeinwesens und deren Finanzierung für ein Kalenderjahr festgelegt. Gemäss Artikel 15 Abs. 3 lit. e des Gemeindegesetzes (GG) beschliesst die Stimmbevölkerung über Voranschlag und Steuerfuss.

Aufgrund des Finanzhaushaltsgesetzes ist jährlich ein Aufgaben- und Finanzplan zu erstellen, welcher die mittelfristige Entwicklung von Leistungen und Finanzen aufzeigt. Der Aufgaben- und Finanzplan ist ein strategisches Führungsinstrument, welches der Öffentlichkeit zur Kenntnis gebracht wird. Für den Kanton Appenzell Ausserrhoden wurde ein für sämtliche Gemeinden einheitliches Muster zur Verfügung gestellt.

Die ausführliche Version des Voranschlags 2024 sowie der Aufgaben- und Finanzplan (AFP) können unter www.walzenhausen.ch > Walzenhausen > Politik > Abstimmungen & Wahlen eingesehen oder bei der Gemeindekanzlei, Tel. 071 886 49 84, gemeindekanzlei@walzenhausen.ar.ch bestellt werden.

Die öffentliche Orientierungsversammlung findet am Dienstag, 31. Oktober 2023, 19.30 Uhr im Singsaal der Mehrzweckanlage statt.

2. Voranschlag

2.1 Erläuterungen zum Voranschlag 2024

Der Voranschlag 2024 der Erfolgsrechnung rechnet mit einem Aufwand von CHF 14'448'700.00 und einem Ertrag von CHF 13'556'050.00. Das Gesamtergebnis weist einen Aufwandüberschuss von CHF 892'650.00 aus.

Aufgrund der guten Rechnungsabschlüsse ist das Eigenkapital per 31. Dezember 2022 auf CHF 11'878'134.98 angestiegen. Allfällige Aufwandüberschüsse der nächsten Jahre können dadurch ausgeglichen werden. Für das Jahr 2024 wird mit einem unveränderten Steuerfuss für natürliche Personen von 3.2 Einheiten gerechnet. Die Höhe des Steuerfusses wird unter Berücksichtigung der finanzpolitischen Ziele jährlich überprüft und bei Notwendigkeit angepasst.

Gegenüber dem Voranschlag 2023 sieht der Voranschlag 2024 Mehraufwände von netto CHF 403'650.00 vor. Diese sind insbesondere auf die Umsetzung des neuen Volksschulgesetzes, den Liegenschaftsunterhalt, das geplante Ergebnis im Alterswohnheim und die Erneuerungen im Bereich Verkehr zurückzuführen. Die Gesamtausgaben liegen somit rund eine halbe Million Franken über dem Durchschnitt der letzten Jahre.

Im Investitionsvoranschlag 2024 sind Nettoinvestitionen von CHF 2'571'000.00 vorgesehen. Darin enthalten sind CHF 746'000.00 für die Wasserversorgung, CHF 155'000.00 für kantonale Strassenbauprojekte, CHF 620'000.00 für die Sanierung des Schwimmbades, CHF 800'000.00 für die MZA Sanierung, CHF 80'000.00 für die Teilerneuerung des Vereinslokals und CHF 170'000.00 für den Spielplatz Dorf.

0220 Gemeindeverwaltung

Die Strategie Walzenhausen 2035 hält fest, dass die Verwaltung über gut ausgebildete Mitarbeitende verfügt. Der Gemeinderat fördert und unterstützt Aus- und Weiterbildungen entsprechend den betrieblichen Bedürfnissen. Zwei Mitarbeitende absolvieren die Gemeindefachschule.

0290 übrige Verwaltungsliegenschaften

Die erhöhten Preise für die Wärmeerzeugung führen nach wie vor zu erheblichen Mehrkosten bei allen Liegenschaften. Diesem Umstand wird im Voranschlag 2024 Rechnung getragen.

Die Liegenschaft Güetli 157 ist an die Elektra vermietet. Sie ist im Finanzvermögen bilanziert. Es handelt sich dabei um Liegenschaften, welche für die Erfüllung des öffentlichen Auftrages nicht zwingend notwendig sind. Aufwände und Erträge sind entsprechend in der Funktion 9630 "Liegenschaften des Finanzvermögens" und nicht bei den Verwaltungsliegenschaften zu verbuchen.

1500 Feuerwehr

Der Voranschlag 2024 rechnet mit Einnahmen von CHF 176'500.00 und Ausgaben von CHF 212'350.00. Der budgetierte Aufwandüberschuss von CHF 35'850.00 wird im Konto "Entnahme Spezialfinanzierung" gezeigt.

Die Entschädigungen für Übungen, Einsätze und Ausbildungen werden per 1. Januar 2024 denjenigen der Regiwehr angeglichen.

Es werden neue Handschuhe für die Angehörigen der Feuerwehr angeschafft.

Zusätzliche Wartungsarbeiten an den Fahrzeugen führen zu Mehraufwänden gegenüber dem Voranschlag 2023.

2 Obligatorische Schule

In der Bildung wird im Voranschlag 2024 mit einem Nettomehraufwand von CHF 309'150.00 gegenüber dem Voranschlag 2023 gerechnet. Rund zwei Drittel davon sind budgetierte Mehraufwände in den Schulliegenschaften. Das neue Volksschulgesetz, gültig ab 1. August 2023, räumt den Lehrpersonen eine Alters- und eine Klassenlehrerentlastung ein. Dies führt zu Mehrkosten von rund CHF 100'000.00 pro Jahr. Aufgrund der tieferen Schülerzahlen fallen in der Sekundarschule die Einnahmen der Gemeinde Lutzenberg geringer aus.

In den Schulhäusern Dorf, Gütli und Wilen wird diverses Mobiliar ersetzt, beziehungsweise neu angeschafft.

Auf Basis des Lehrplanes 21 wird die Gliederung der Schulstufen kantonsweit angepasst. Mit dem Voranschlag 2024 beinhaltet die Kontogruppe 2110, bisher Kindergarten, neu den Kindergarten bis zweite Klasse (Zyklus 1). Die Kontogruppe 2120, bisher Primarstufe, beinhaltet neu die dritte bis sechste Klasse (Zyklus 2). Der Zyklus 3 steht neu für die Kontogruppe 2130, Sekundarschule. Es kommt zu Verschiebungen von 2120 zu 2110. Die Vergleichbarkeit mit den Vorjahren ist somit in einer Übergangsphase nur eingeschränkt möglich.

2110 Zyklus 1 (bis 2023 Kindergarten, ab 2024 Kindergarten – 2. Klasse)

Die Strategie Walzenhausen 2035 hält fest, dass die Schule über gut ausgebildete Mitarbeitende verfügt. Es werden Aus- und Weiterbildungen entsprechend den betrieblichen Bedürfnissen unterstützt.

Für den Projektunterricht im ersten und zweiten Zyklus in der Küche der Tagesstruktur im Schulhaus Wilen wird entsprechendes Schulmobiliar angeschafft.

2120 Zyklus 2 (bis 2023 1. – 6. Klasse, ab 2024 3. – 6. Klasse)

Die Möblierung im Lehrerzimmer des Schulhauses Gütli wird teilweise ersetzt.

2130 Zyklus 3 (wie bisher Oberstufe)

Aufgrund der geringen Anzahl Schülerinnen und Schüler aus anderen Gemeinden fallen die Schulgelder von diesen um CHF 42'750.00 tiefer aus. Die Kantonsbeiträge liegen leicht über dem Vorjahresniveau.

2150 Schulsozialarbeit

Seit 2023 führen die Gemeinden Grub AR, Heiden, Wolfhalden, Walzenhausen und Lutzenberg in Wolfhalden eine gemeinsame Schulsozialarbeit. Neu wird der Kostenanteil der Gemeinde Walzenhausen in einer Position budgetiert und ausgewiesen.

2170 Schulliegenschaften

Die erhöhten Preise für die Wärmeerzeugung führen nach wie vor zu erheblichen Mehrkosten. Diesem Umstand wird im Voranschlag 2024 Rechnung getragen.

Die Beleuchtung der Gemeindeliegenschaften wird in den nächsten drei Jahren nach und nach auf LED umgestellt. Dies als massgeblicher Beitrag zur Reduktion des Stromverbrauchs. Für 2024 sind die Schulhäuser Gütli und Dorf vorgesehen.

Neben dem ordentlichen Unterhalt wird im Schulhaus Bild die defekte Innenverdunkelung ersetzt.

Die baufällige Küche im Schulhaus Wilen, welche sowohl den Tagesstrukturen als auch dem Unterricht dient, wird komplett erneuert. Die Ausstattung stammt teilweise noch aus den 60er Jahren.

Die Wärmeerzeugung für die MZA-Anlage erfolgte bis anhin zu 100 Prozent mittels Erdgas. 2024 ist die Umstellung auf Biogas vorgesehen. Dies ganz im Sinne der Strategie Walzenhausen 2035 und dem Energiestadt-Label. Biogas ist zu hundert Prozent erneuerbar und beinahe CO₂ neutral. Die Kosten für Biogas sind rund 30 Prozent höher als für Erdgas.

2190 Schulleitung

Die Schulräumlichkeiten werden laufend mit elektronischen Wandtafeln ausgerüstet.

Der obligatorische Schwimmunterricht findet ganzjährig im Hallenbad Balgach statt. Die Schülertransporte führen zu zusätzlichen Kosten.

2200 Sonderschulen

Das neue Volksschulgesetz sieht bei den Gemeindebeiträgen an Sonderschulen einen neuen Kostenteiler vor. Dies führt zu tieferen Kosten.

3421 Freizeitanlagen

Neben den üblichen Tätigkeiten verantwortet die Kommission auch die Sicherstellung des Betriebs. Insbesondere die jährliche Personalrekrutierung, -schulung und -führung für den Saisonbetrieb zeigt sich immer zeitintensiver. Auch die vorbereitenden Arbeiten zusammen mit dem Arbeitsbereich Liegenschaften bezüglich der Sanierung bringen Mehraufwände mit sich. Die Budgetierung der Sitzungsgelder wird folglich erhöht.

Neben dem jährlichen ordentlichen Unterhalt erfolgen zusätzlich die Sanierung der Betontreppe bei der Rutschbahn, die Rasenvertikutierung und Arbeiten am Kinderbecken.

4120 Alterswohnheim

Die Belegung beträgt voraussichtlich 85 % (Rechnung 2022: 83 % - Voranschlag 2023: 85 %). Als Berechnungsbasis dienen die Belegung und Einnahmen aus Taxen des ersten Halbjahres 2023.

In den Vorjahren wurde die Informatikinfrastruktur erweitert. Der Voranschlag 2024 basiert auf dem Kostenstand Mitte 2023.

Die erhöhten Preise für die Wärmeerzeugung führen nach wie vor zu erheblichen Mehrkosten. Diesem Umstand wird im Voranschlag 2024 Rechnung getragen.

2024 erfolgt die periodische Zufriedenheitsumfrage bei den Bewohnenden, Angehörigen und Mitarbeitenden durch einen externen Dienstleister zwecks Qualitätssicherung und -entwicklung.

Die Beleuchtung der Gemeindeliegenschaften wird in den nächsten drei Jahren nach und nach auf LED umgestellt. Dies als massgeblicher Beitrag zur Reduktion des Stromverbrauchs. Für 2024 ist die Umrüstung der Beleuchtung im Alterswohnheim vorgesehen.

Das Patientenrufsystem ist einerseits in die Jahre gekommen und wird ersetzt. Andererseits wird das System erweitert.

Die Schule bezieht seit 2023 die Verpflegung für die Tagesstrukturen vom Betreuungs-Zentrum Heiden. Aufwand und Ertrag reduzieren sich entsprechend für das Alterswohnheim als bisherige Lieferantin.

Die Mitarbeitenden nutzen vermehrt die Möglichkeit, sich gegen ein Entgelt im Alterswohnheim zu verpflegen. Die Rechnung 2022 wurde als Basis für den Voranschlag verwendet.

Die Umrüstung auf LED und die Erneuerung des Patientenrufsystems werden mit einem Bezug aus dem Konto 2089.03 "Rückstellungen Investitionen Alterswohnheim" ausgeglichen.

4125 Pflegefinanzierung Alters- und Pflegeheime

Aufgrund der Ausgangslage Mitte 2023 und der Rechnung 2022 wird weiterhin mit hohen Kosten für die Pflegefinanzierung gerechnet. Die Anzahl der Aufenthalte, deren Dauer und der Pflegebedarf unterliegen Schwankungen.

4210 ambulante Krankenpflege / Spitex

Aufgrund der Ausgangslage Mitte 2023 und der Rechnung 2022 wird mit höheren Kosten für die Spitex gerechnet. Die Anzahl der betreuten Personen und deren Unterstützungsbedarf unterliegt Schwankungen und bleibt auf hohem Niveau.

5430 Alimentenbevorschussung und -inkasso

Die Sozialen Dienste Vorderland (SDV) verantworten für die Gemeinden die Alimentenbevorschussung. Gemäss Information der SDV wird aufgrund der Ausgangslagen Mitte 2023 mit höheren Kosten gerechnet.

5720 Wirtschaftliche Sozialhilfe

Die Anzahl unterstützter Personen und der Unterstützungsumfang bewegen sich unter dem langjährigen Mittel.

Bei den stationären Fremdplatzierungen von Kindern und Jugendlichen ist eine Zunahme festzustellen, was zu höheren Kosten führt.

5730 Asylwesen

Ein Asylsuchender, welche bisher noch der Gemeinde Walzenhausen zugeteilt war, konnte in die wirtschaftliche Eigenständigkeit begleitet werden. Als Standortgemeinde des kantonalen Asylzentrums "Sonnenblick" werden der Gemeinde keine neuen Asylsuchende zugewiesen. Einnahmen und Ausgaben entfallen ab 2024.

6150 Gemeindestrassen

Das Werkhofteam ist seit einiger Zeit unterbesetzt. Der Mitarbeiter, welcher gleichzeitig auch als Wasserwart amtiert, kommt vermehrt im Bereich der Wasserversorgung zum Einsatz. Folglich ergeben sich Verschiebungen bei den internen Verrechnungen. Ab August 2023 unterstützt das neu aufgestellte Team der Forstkorporation Vorderland die Werkhofmitarbeitenden jeweils von Frühling bis Herbst entsprechend in ihren Tätigkeiten als externe Dienstleisterin. Durch die Kooperation werden die notwendigen Personalressourcen wieder sichergestellt.

Seit 2020 erfolgt die etappenweise Erneuerung der gesamten Strassenbeleuchtung auf den neuesten technischen Stand inklusive Umrüstung auf LED. 2024 erfolgt der Ersatz im gesamten Dorfzentrum.

7101 Wasserversorgung

Der Voranschlag 2024 enthält Einnahmen von CHF 485'000.00 und Ausgaben von CHF 464'700.00. Die Mehreinnahmen von CHF 20'300.00 werden im Konto „Einlage Spezialfinanzierung“ gezeigt.

Aufgrund der hohen notwendigen Investitionen in die Infrastruktur in den nächsten 15 Jahren erhöht sich der Abschreibungsbedarf. Diese Kosten sind durch zweckgebundene Einnahmen (Gebühren) zu decken. Die Spezialfinanzierungen sind mittelfristig ausgeglichen zu gestalten. Allgemeine Steuereinnahmen dürfen nicht dafür verwendet werden.

Die Wasserversorgung verfügt über ein Leitsystem, welche der Steuerung und Überwachung der Versorgung dient. Die IT-Hardware ist veraltet und wird erneuert.

Der Mitarbeiter, welcher gleichzeitig auch als Wasserwart amtiert, kommt vermehrt im Bereich der Wasserversorgung zum Einsatz. Folglich ergeben sich Verschiebungen bei den internen Verrechnungen zulasten der Wasserversorgung.

7200 Abwasserentsorgung

Der Voranschlag 2024 zeigt bei Einnahmen von CHF 485'000.00 und Ausgaben von CHF 683'200.00 einen Mehraufwand von CHF 198'200.00, welcher im Konto „Entnahme Spezialfinanzierung“ gezeigt wird.

Gemäss gesetzlicher Vorgabe gilt es auch für das Meteorwasser eine separate Rechnung zu führen (Spezialfinanzierung). Als Grundlage für die Einführung der vom Bund geforderten Meteorwassergebühr sind sämtliche Leitungen und Flächen zu erfassen.

Auf Basis der Abwassermenge im Jahr 2022 wird im 2024 mit höheren Einnahmen durch Abwassergebühren gerechnet.

7300 Abfallwirtschaft

Der Voranschlag 2024 rechnet mit Einnahmen von CHF 165'700.00 und Ausgaben von CHF 158'300.00. Der budgetierte Mehrertrag von CHF 7'400.00 wird im Konto „Einlage Spezialfinanzierung“ gezeigt.

Der Zweckverband Kehrichtverwertung Rheintal (KVR) hat wie angekündigt das Rückerstattungssystem angepasst. Die Rückerstattung ist neu nicht mehr von der Sammelmenge abhängig. Es erfolgt eine Rückerstattung pro Einwohnerin und Einwohner für Unterhaltsarbeiten bei den Unterflurbehältern und ein Pauschalbetrag für die Tiefbauarbeiten bei Realisierung zusätzlicher Unterflurbehälter. Das Sammelkonto 4612.00 "Rückerstattungen KVR" teilt sich mit dem Voranschlag 2024 auf die Konti 4260.00 "Rückerstattung KVR Unterflursystem" und 4612.00 "Rückerstattung KVR" auf. Die Aufwände für die Tiefbauarbeiten bei Erstellung neuer Unterflurbehälter werden nach wie vor im Konto 3199.01 "Unterflursystem" ausgewiesen.

Die Entsorgungsmulden an der Wertstoffsammelstelle werden neu auf Führungsschienen bewegt, damit beim Auf- und Abladen langfristige Schäden an der Bodenplatte vermieden werden können.

Rückwirkend hat der KVR der Gemeinde Walzenhausen anteilmässige Kosten für die Realisierung der Unterflurbehälter an der Wertstoffsammelstelle Almendsberg im Jahre 2023 erstattet. Dies reduziert die jährlichen Abschreibungskosten.

7710 Friedhof und Bestattung

Die Beleuchtung der Gemeindeliegenschaften wird in den nächsten drei Jahren nach und nach auf LED umgestellt. Dies als massgeblicher Beitrag zur Reduktion des Stromverbrauchs. Für 2024 ist das Friedhofgebäude vorgesehen. Weiter erfolgt eine Erneuerung der WC-Anlage, welche sich in einem schlechten Zustand befindet.

7790 Übriger Umweltschutz

Die siedlungsökologische Aufwertung bleibt nach dem Start im Jahr 2023 ein Schwerpunktthema.

8400 Tourismus

Bautätigkeiten haben zu Qualitätseinbussen beim Aussichtspunkt im Gütli geführt. Die Anlage soll in seiner Einzigartigkeit, Beliebtheit und Qualität erhalten bleiben. Dies entspricht einem viel geäusserten Bedürfnis der Bevölkerung und Gäste. Der Aussichtspunkt bedarf ohnehin einer Erneuerung und Entwicklung, liegt er doch unter anderem an der vielbefahrenen nationalen Velo-Herzroute. Begleitend erfolgt eine siedlungsökologische Aufwertung und die Einbindung in die E-Lade-Infrastruktur für Fahrräder. Ein Teil der ausserordentlichen Kosten wird durch Entschädigungen, ausgelöst durch eine Dienstbarkeit bezogen auf die Bautätigkeit, gedeckt. Es folgt ein Fondsbezug.

8500 Industrie, Gewerbe, Handel

Die Stromtankstelle beim Bahnhof ist kostenpflichtig und wird rege genutzt. Der Betrieb erfolgt durch ein Drittunternehmen. Die Gemeinde erhält entsprechende Rückerstattungen, welche im Konto 4260.00 abgebildet sind.

9100 Allgemeine Gemeindesteuern

Ausgangslage bildet der Voranschlag 2023 unter Berücksichtigung des Veranlagungsstandes per 31. August 2023. Es wurde mit einem gleichbleibenden Steuerfuss von 3.2 Einheiten für natürliche Personen kalkuliert.

Die Kantonale Steuerverwaltung geht für das Jahr 2023 davon aus, dass die Steuerziele bei den natürlichen Personen leicht unterschritten und bei den juristischen Personen übertroffen werden. Gemäss Veranlagungsstand per August 2023 und unter Berücksichtigung der Wachstumsprognosen bis Ende 2023 übertrifft Walzenhausen bei den natürlichen Personen den Voranschlag 2023 leicht. Bei den juristischen Personen ist von Mehreinnahmen gegenüber dem Voranschlag auszugehen. Gesamt wird der Voranschlag 2023 bei den Gemeindesteuern voraussichtlich leicht übertroffen.

Die Kantonale Steuerverwaltung rechnet im Jahr 2024 bei den natürlichen Personen mit einem Wachstum von 0.7 Prozent und bei den juristischen Personen von einer Abnahme von 6.1 Prozent gegenüber dem voraussichtlichen Ergebnis 2023. Das geringe Wachstum bzw. die Reduktionen der Steuereinnahmen sind auf die Steuergesetzrevision 2024 und den Ausgleich der kalten Progression zurückzuführen.

Auf das voraussichtliche Ergebnis 2023 rechnet der Gemeinderat bei den natürlichen Personen ebenfalls mit einem Wachstum von lediglich 0.7 Prozent für das Jahr 2024, was deutlich unter den Prognosen der Vorjahre liegt. Dies aufgrund der allgemein rückläufigen Wachstumsprognosen bei den Steuereinnahmen der natürlichen Personen.

Die Steuereinnahmen bei den juristischen Personen haben sich in den letzten Jahren trotz Pandemie erfreulich entwickelt. Trotz Steuergesetzrevision 2024, mit der Umverteilung von rund 10 % der Einnahmen zum Nachteil der Gemeinde, rechnet der Gemeinderat weiterhin mit hohem Niveau für 2024. Gegenüber dem Voranschlag 2023 rechnet der Gemeinderat trotz Umverteilung mit einer Steigerung.

Es wird mit folgenden Steuereinnahmen für 2024 gerechnet:

Natürliche Personen	CHF	5'529'000.00
Juristische Personen	CHF	921'000.00
Quellensteuern	CHF	309'000.00
Nach- und Strafsteuern	CHF	31'000.00
Sondersteuern	CHF	686'100.00
Total	CHF	7'476'100.00

9101 Sondersteuern

Der Immobilienmarkt scheint sich bereits ein wenig zu beruhigen. Für die Folgejahre wird mit einem ersten leichten Rückgang gerechnet. Aufgrund der Geschäftsfälle und unter Berücksichtigung der durchschnittlichen Einnahmen seit 2013 bei den Grundstück- und Handänderungssteuern wird mit leicht tieferen Erträgen gerechnet. Die Prognosen der Kantonalen Steuerverwaltung bestätigt die getroffene Annahme.

9300 Finanz- und Lastenausgleich

Gemäss Empfehlung der Kantonalen Finanzverwaltung wurden für den Finanz- und Lastenausgleich netto CHF 60'000.00 eingestellt.

9610 Zinsen

Aufgrund dem gemeldeten Investitionsbedarf muss gemäss Kalkulation mit Zinsen für Fremdkapital gerechnet werden.

2.2 Antrag des Gemeinderates zum Voranschlag 2024

2.2.1 Antrag

Der Gemeinderat unterbreitet den Voranschlag für das Jahr 2024 mit folgendem Bericht und Antrag:

Der Voranschlag der Erfolgsrechnung mit einem unveränderten Steuerfuss von 3.2 Einheiten für natürliche Personen für das Jahr 2024 weist einen Aufwandüberschuss von CHF 892'650.00 aus. Dieses Ergebnis resultiert aus einem Ertrag von CHF 13'556'050.00 und einem Aufwand von CHF 14'448'700.00. Der Voranschlag 2024 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 892'650.00 sei zu genehmigen.

Der Voranschlag der Investitionsrechnung sieht Ausgaben von netto CHF 2'571'000.00 vor.

2.2.2 Abstimmungsfrage

Der Voranschlag 2024 wird den Stimmberechtigten mit folgender Abstimmungsfrage zum Entscheid vorgelegt:

Wollen Sie dem Voranschlag 2024 mit einem unveränderten Steuerfuss von 3.2 Einheiten für natürliche Personen zustimmen?

2.3 Grundlagen des Voranschlags 2024

Der Voranschlag beruht auf den Grundsätzen des Finanzhaushaltsgesetzes des Kantons Appenzell Ausserrhoden.

Die wesentlichen Grundsätze wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewandt.

Die Aktivierungsgrenze beträgt CHF 50'000.00; Anschaffungen unter diesem Betrag werden im Anschaffungsjahr der Erfolgsrechnung belastet. Die Anlagen werden ab Nutzungsbeginn über die geschätzte Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Es gelten folgende Nutzungsdauern:

Anlageklasse	Abschreibungsdauer
Abfallanlagen	40 Jahre
Abwasseranlagen	15 Jahre
Gebäude, Hochbauten	25 Jahre
Grundstücke (unüberbaut)	keine Abschreibung
Informatik Hardware	3 Jahre
Informatik Software	5 Jahre
Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge	4 Jahre
Spezialfahrzeuge	20 Jahre
Tiefbauten	40 Jahre

3. Ergebnis

(in Tausend CHF)

	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
Betrieblicher Aufwand	13'527	14'005	13'879	13'823	13'877
Personalaufwand	6'613	6'576	6'698	6'827	6'959
Sach- und übriger Aufwand	3'245	3'806	3'501	3'248	3'233
Abschreibungen	504	491	490	490	468
Transferaufwand	3'165	3'132	3'189	3'257	3'217
Betrieblicher Ertrag	12'504	12'499	12'722	12'914	13'132
Fiskalertrag	7'476	7'636	7'826	7'982	8'157
Entgelte	4'110	4'022	4'070	4'111	4'152
Verschiedene Erträge	10	16	16	16	17
Transferertrag	908	825	825	805	807
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-1'023	-1'506	-1'157	-909	-745
Finanzaufwand	21	26	46	46	46
Finanzertrag	264	273	275	277	278
Ergebnis aus Finanzierung	243	247	229	231	233
Operatives Ergebnis	-780	-1'259	-923	-678	-513
Spezialfinanzierung Aufwand - Ertrag	291	366	245	100	88
Ausserordentliches Ergebnis	291	366	245	100	88
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-489	-893	-684	-578	-425

	Rechnung 2022		Voranschlag 2023		Voranschlag 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	1'851'027.32	613'661.99	1'634'350.00	507'100.00	1'630'850.00	512'400.00
0110 Legislative	46'532.84	813.20	50'400.00	800.00	47'900.00	800.00
0120 Gemeinderat	307'036.85	660.00	295'100.00	1'000.00	290'600.00	3'100.00
0220 Gemeindeverwaltung	1'133'627.31	415'629.89	1'083'100.00	314'300.00	1'079'100.00	314'300.00
0290 Übrige Verwaltungsliegenschaften	363'830.32	196'558.90	205'750.00	191'000.00	213'250.00	194'200.00
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	282'444.10	206'977.48	274'450.00	189'050.00	298'750.00	212'350.00
1110 Sicherheitsdienste	6'326.90	0.00	5'400.00	0.00	5'400.00	0.00
1400 Allgemeines Rechtswesen	1'778.15	0.00	3'000.00	0.00	3'000.00	0.00
1406 Regionales Zivilstandsamt	4'009.50	0.00	11'500.00	0.00	13'000.00	0.00
1500 Feuerwehr	206'977.48	206'977.48	189'050.00	189'050.00	212'350.00	212'350.00
1620 Zivilschutz	63'352.07	0.00	65'500.00	0.00	65'000.00	0.00
2 Bildung	4'253'384.84	824'384.70	4'280'150.00	762'250.00	4'497'050.00	670'000.00
2110 Zyklus 1 (bis 2023 Kindergarten, ab 2024 Kindergarten – 2. Klasse)	263'132.74	83'510.80	285'500.00	93'100.00	636'900.00	163'000.00
2120 Zyklus 2 (bis 2023 1. – 6. Klasse, ab 2024 3. – 6. Klasse)	1'221'617.67	202'239.00	1'188'900.00	237'000.00	889'800.00	122'000.00
2130 Zyklus 3 (wie bisher Oberstufe)	1'203'056.36	438'635.10	1'127'500.00	334'550.00	1'139'100.00	295'000.00
2140 Musikschulen	60'801.50	0.00	50'000.00	0.00	53'000.00	0.00
2150 Schulsozialarbeit	65'462.67	0.00	85'650.00	0.00	85'650.00	0.00
2170 Schulliegenschaften	725'352.58	60'000.00	672'600.00	69'600.00	898'800.00	60'000.00
2180 Tagesbetreuung	106'836.60	39'999.80	115'900.00	28'000.00	119'100.00	30'000.00
2190 Schulleitung und Schulverwaltung	484'124.72	0.00	564'100.00	0.00	570'700.00	0.00
2200 Sonderschulen	123'000.00	0.00	190'000.00	0.00	104'000.00	0.00
3 Kultur, Sport und Freizeit	599'440.85	187'108.07	595'700.00	184'700.00	583'700.00	189'700.00
3120 Denkmalpflege und Heimatschutz	16'809.00	0.00	48'000.00	0.00	6'000.00	0.00
3210 Bibliotheken	22'589.21	13'000.00	21'100.00	20'400.00	20'700.00	20'700.00
3290 Übrige Kultur	102'543.10	19'094.75	87'500.00	16'000.00	83'600.00	0.00
3320 Gemeindeinformation "Treffpunkt"/Infotafeln/Agenda	99'439.54	25'020.20	95'000.00	20'000.00	95'000.00	24'000.00
3421 Freizeitanlagen / Schwimmbad	358'060.00	129'993.12	344'100.00	128'300.00	378'400.00	145'000.00
4 Gesundheit	2'991'604.07	2'116'916.50	2'977'700.00	2'381'300.00	3'059'800.00	2'285'900.00
4120 Alterswohnheim Almendsberg	2'232'846.27	2'116'916.50	2'291'900.00	2'381'300.00	2'359'800.00	2'285'900.00
4125 Pflegefinanzierung Alters- und Pflegeheime	473'776.90	0.00	459'800.00	0.00	442'000.00	0.00
4210 Ambulante Krankenpflege / Spitex	281'860.20	0.00	222'000.00	0.00	254'000.00	0.00
4340 Lebensmittelkontrolle	292.00	0.00	300.00	0.00	300.00	0.00
4900 Übriges Gesundheitswesen	2'828.70	0.00	3'700.00	0.00	3'700.00	0.00
5 Soziale Sicherheit	1'350'432.25	269'085.50	1'496'500.00	152'500.00	1'474'900.00	136'000.00
5220 Ergänzungsleistungen IV	145'163.00	0.00	153'000.00	0.00	147'400.00	0.00
5310 Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV	228'753.25	0.00	239'000.00	0.00	229'500.00	0.00
5350 Leistungen an Alter	4'330.30	4'330.30	9'000.00	9'000.00	8'000.00	0.00
5430 Alimentenbevorschussung und -inkasso	11'864.00	600.00	6'000.00	3'000.00	25'000.00	1'000.00

	Rechnung 2022		Voranschlag 2023		Voranschlag 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5440 Jugend	80'790.99	14'661.90	102'000.00	15'600.00	104'100.00	15'600.00
5450 Leistungen an Familien / frühe Kindheit	11'841.35	0.00	85'000.00	42900	87'900.00	42'900
5720 Wirtschaftliche Sozialhilfe	485'233.61	215'344.10	551'200.00	72'000.00	510'000.00	71'500.00
5730 Asylwesen	157'861.20	10'949.20	170'300.00	5'000.00	156'000.00	0.00
5790 Übrige Sozialhilfe	224'594.55	23'200.00	181'000.00	5'000.00	207'000.00	5'000.00
6 Verkehr	778'749.83	378'078.20	856'850.00	369'500.00	930'450.00	353'700.00
6150 Gemeindestrassen	286'285.43	186'563.00	333'800.00	190'500.00	433'500.00	191'000.00
6190 Übrige Strassen / Werkhof / Bauamt	314'844.40	191'515.20	346'350.00	179'000.00	316'250.00	162'700.00
6220 Regionalverkehr	172'920.00	0.00	172'000.00	0.00	176'000.00	0.00
6290 Übriger öffentlicher Verkehr	4'700.00	0.00	4'700.00	0.00	4'700.00	0.00
7 Umweltschutz und Raumordnung	1'290'069.63	1'197'086.61	1'491'500.00	1'357'200.00	1'508'700.00	1'352'900.00
7101 Wasserversorgung Gemeinde	507'783.12	507'783.12	480'000.00	480'000.00	485'000.00	485'000.00
7200 Abwasserentsorgung	520'206.60	520'206.60	693'400.00	693'400.00	683'200.00	683'200.00
7300 Abfallwirtschaft	149'102.84	149'102.84	164'800.00	164'800.00	165'700.00	165'700.00
7410 Gewässerverbauungen	1'265.74	0.00		0.00	0.00	0.00
7710 Friedhof und Bestattung	83'393.73	19'994.05	76'300.00	19'000.00	95'800.00	19'000.00
7790 Übriger Umweltschutz	200.00	0.00	26'000.00	0.00	23'000.00	0.00
7900 Raumordnung	28'117.60	0.00	51'000.00	0.00	56'000.00	0.00
8 Volkswirtschaft	134'796.36	55'375.71	214'600.00	44'300.00	245'100.00	84'300.00
8110 Verwaltung, Vollzug und Kontrolle	15'021.00	3'072.30	8'500.00	800.00	8'500.00	800.00
8200 Forstwirtschaft	23'905.10	23'905.10	32'000.00	32'000.00	32'000.00	32'000.00
8400 Tourismus	46'025.00	23'399.16	68'100.00	10'500.00	100'600.00	40'500.00
8500 Industrie, Gewerbe, Handel	49'845.26	4'999.15	106'000.00	1'000.00	104'000.00	11'000.00
9 Finanzen und Steuern	1'296'328.84	8'979'603.33	203'800.00	7'588'700.00	219'400.00	7'758'800.00
9100 Allgemeine Gemeindesteuern	130'560.67	7'257'123.77	93'000.00	6'558'000.00	93'000.00	6'790'000.00
9101 Sondersteuern	13'886.00	1'418'973.40	15'000.00	755'000.00	15'100.00	686'100.00
9300 Finanz- und Lastenausgleich	58'900.00	14'400.00	50'000.00	0.00	60'000.00	0.00
9500 Übrige Ertragsanteile	0.00	96'629.61		90'000.00	0.00	90'000.00
9610 Zinsen	3'573.20	90'770.40	2'500.00	90'700.00	12'000.00	90'700.00
9630 Liegenschaften des Finanzvermögens	26'215.36	109'102.80	42'800.00	93'000.00	38'800.00	100'000.00
9690 Übriges Finanzvermögen	0.00	-12'000.00	500	0.00	500	0.00
9710 Rückverteilungen aus CO2-Abgabe	0.00	4'603.35		2'000.00	0.00	2'000.00
9990 Abschluss	1'063'193.61					
Gesamtergebnis	14'828'278.09	14'828'278.09	14'025'600.00	13'536'600.00	14'448'700.00	13'556'050.00
				489'000.00		892'650.00
	14'828'278.09	14'828'278.09	14'025'600.00	14'025'600.00	14'448'700.00	14'448'700.00

4. Investitionen

4.1 Erläuterungen zur Investitionsrechnung

0290 übrige Verwaltungsliegenschaften

Die Innenräume und die Einrichtung des Vereinslokals aus den 80er-Jahren wurden 2023 aufgefrischt. In der zweiten Etappe 2024 erfolgen der Ersatz des Mobiliars, die Nachrüstung der Elektroinstallationen und Arbeiten an den Aussenanlagen inklusive siedlungsökologische Aufwertung.

2170 Schulliegenschaften – Sanierung Mehrzweckanlage

Vielfältige Nutzung gewährleisten

Die Mehrzweckanlage, als grösste Liegenschaft der Gemeinde, trägt seit Jahrzehnten massgeblich zu einem lebendigen Dorfleben, vielfältigen Freizeitangeboten, unzähligen und unvergesslichen grösseren und kleineren Anlässen bei. Sie beinhaltet zudem Räumlichkeiten für Schule, Feuerwehr und Bevölkerungsschutz. Nach rund 40 Jahren Betriebszeit gilt es die MZA einer grundlegenden Sanierung zu unterziehen. Eine Sanierung soll so erfolgen, dass die Nutzung der Anlage für die nächsten Jahrzehnte gewährleistet ist. Ein Blick in die Strategie "Walzenhausen 2035" zeigt folgende Ziele in den Bereichen Leben und Infrastruktur auf: Walzenhausen hat ein pulsierendes Dorfleben, die Freizeitangebote sind vielfältig, die Infrastruktur ist für alle Bereiche optimal vorhanden, die öffentlichen Räume sind ansprechend und zweckmässig gestaltet, Neu- und Umbauten sind energie-technisch auf dem neuesten Stand. Diese Grundsätze und der ausgewiesene Sanierungsbedarf bilden unter Berücksichtigung der Bereiche Bildung und Finanzen die Grundlage für das Vorhaben. Die Gemeinde steht in der Pflicht, ihre Liegenschaften entsprechend zu unterhalten und die MZA der Bevölkerung, den Vereinen und der Schule weiterhin optimal zugänglich und nutzbar zu machen.

Sanierung

2013 wurden ein Zustandsbericht und ein Sanierungskonzept erstellt. In den Jahren 2014 bis 2016 erfolgten die beiden ersten Sanierungsetappen mit Investitionen von rund CHF 4 Millionen. Dabei wurden insbesondere der Foyerbereich der Turnhalle, die Bibliothek, die Liftanlage, die Gastküche, die Erstellung der Galerie bzw. des Verbindungsganges oberhalb des Foyers, die Erdbebenertüchtigung, die WC-Anlagen und Massnahmen im Bereich Brandschutz und Energie umgesetzt. Mit den anstehenden Arbeiten erfolgt die letzte Sanierungsetappe. Es wurde ein entsprechendes Bauprojekt ausgearbeitet. Dieses beinhaltet schwerpunktmässig die Erneuerung der gesamten Aussenhülle inkl. der Ertüchtigung der Statik, soweit notwendig der Gebäudeinnenräume, der Haustechnik, der Schulküche, der Elektro- und Wasserleitungen, den Ersatz der Gasheizung durch fossilfreie Energieträger, die Realisierung einer Photovoltaikanlage, den teilweisen Ersatz von Mobilien und die Gesamtsanierung der Turnhalle.

Kosten

Die Kosten werden auf Basis des Bauprojekts auf rund CHF 9.5 Millionen inklusive Mehrwertsteuer beziffert. Die Angaben sind gemäss SIA mit +/- 10 Prozent zu verstehen. Bei den Ausgaben handelt es sich um sogenannte gebundene Ausgaben. Eine Ausgabe gilt als gebunden, wenn die Behörden hinsichtlich ihrer Notwendigkeit, ihres Umfangs und ihres Zeitpunktes keine erhebliche Handlungsfreiheit haben. Dies gilt insbesondere für Sanierungen und zeitgemässe wie auch energetische und technische Erneuerungen, welche der Erhaltung und dem Unterhalt eines Werkes dienen.

Die Anlagekosten zum Projekt „Sanierungen 3. Teil Mehrzweckanlage Walzenhausen“ wurden vom Architekten positionswise ermittelt, mittels Detailabklärungen punktuell vertieft und aufgrund der Baukosten nach Elementmethode und Richtofferten von Unternehmern zusammengestellt. Bei den so ermittelten Baukosten handelt es sich um gebundene, resp. werterhaltende Kosten.

		gebundene Kosten inkl. MwSt.	neue Kosten inkl. MwSt.	Total inkl. MwSt.
BKP 1	Vorbereitungsarbeiten	305'500.00	0.00	305'500.00
BKP 2	Gebäude	7'548'500.00	0.00	7'548'500.00
BKP 4	Umgebung	160'000.00	0.00	160'000.00
BKP 5	Baunebenkosten*	- 678'500.00	0.00	-678'500.00
BKP 6	Reserve	308'400.00	0.00	308'400.00
BKP 8	Honorare	1'615'500.00	0.00	1'615'500.00
BKP 9	Ausstattung	296'000.00	0.00	296'000.00
	Total	9'555'400.00	0.00	9'555'400.00

* Fördergelder, Beiträge Dritter

Gemäss Art. 18 der Gemeindeordnung kann der Gemeinderat über gebundene Ausgaben in eigener Kompetenz entscheiden. Analog der ersten beiden Sanierungsetappen erfolgt keine separate Abstimmung über die werterhaltenden Kosten. Sie sind im jeweiligen Voranschlag der Investitionsrechnung eingestellt.

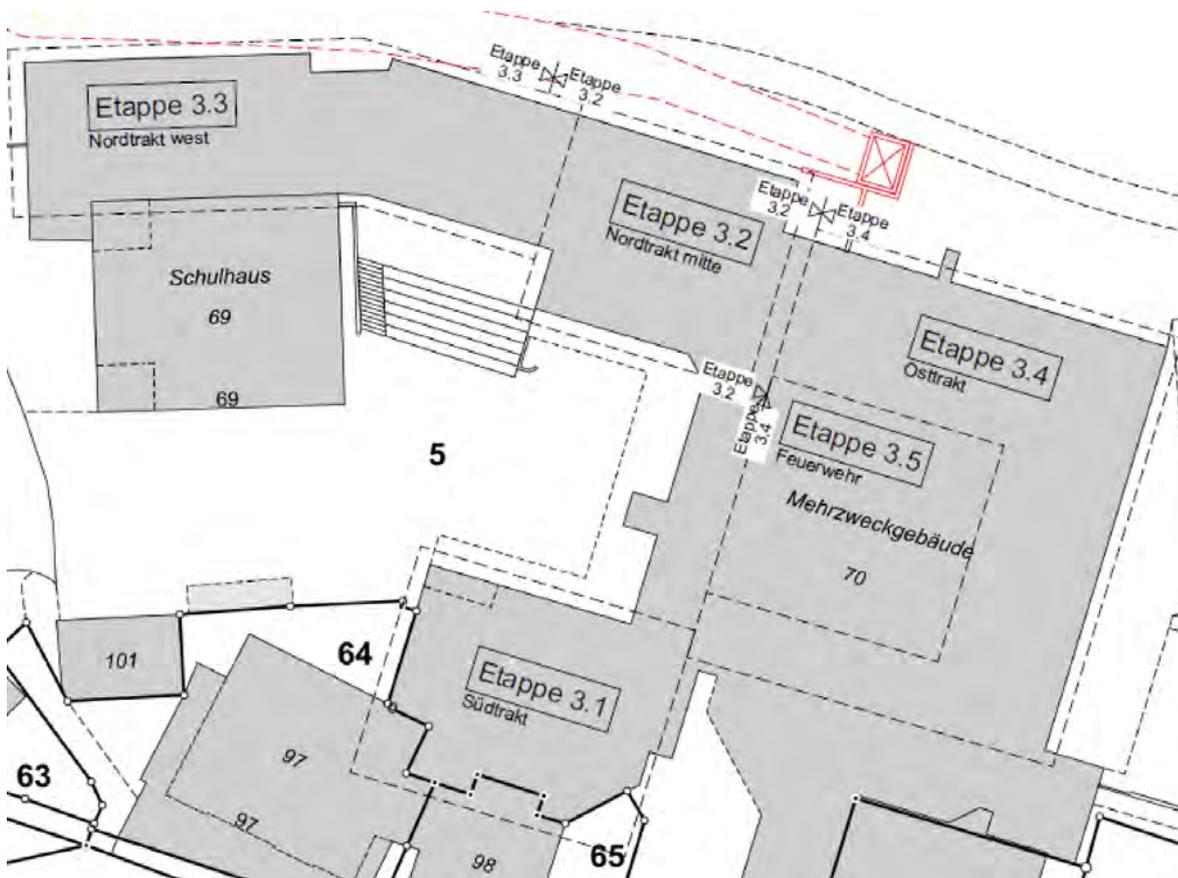
Mehrkosten

Sowohl die Sanierungsarbeiten als auch die Kosten wurden im Rahmen des Bauprojekts vertieft und geschärft. Gegenüber dem ursprünglichen Kostenvoranschlag auf Basis des Vorprojekts von rund CHF 7 Millionen hat sich eine Kostensteigerung von einem Drittel ergeben. Dazu geführt haben insbesondere die Bauteuerung mit bis zu 100 Prozent, festgestellte Mängel an der Holzbaustatik des Aufbaus über der Bibliothek aus den 90er Jahren, genauere Berechnungen der Ausmasse, Veränderungen der energetischen Vorgaben, die Verwendung von Richtpreisen im Vorprojekt, die Notwendigkeit eines zusätzlichen Notdaches während den Umbauarbeiten, die Ausdehnung der Sanierung auf weitere Innenräume und das Einkalkulieren von 3 Prozent für Unvorhergesehenes. Zuletzt führen die höheren Baukosten auch zu einer anteilmässigen Erhöhung der Honorare.

Ein unabhängiges Unternehmen wurde mit der Plausibilisierung der Kosten und soweit möglich auch der Inhalte beauftragt. Summarisch hält der Bericht fest, dass der Kostenvoranschlag nachvollziehbar, transparent und realistisch ist.

Umsetzung in Etappen

Um der Notwendigkeit der Sanierung basierend auf dem Sanierungskonzept gerecht zu werden, werden die Arbeiten wie geplant im Sommer 2024 aufgenommen. Die gesamte Sanierung erfolgt unter Betrieb in fünf Etappen. Während der gesamten Bauphase muss mit Einschränkungen, Lärm- und Staubemissionen gerechnet werden. Aufgrund der umfangreichen Arbeiten ist es unumgänglich gewisse Teilschliessungen vorzunehmen. Diese sind jeweils abhängig von den einzelnen Arbeiten und der Raumnutzung. Die Gemeinde wird bemüht sein, diese Zeitfenster möglichst klein zu halten. In den meisten Fällen können Ersatzräumlichkeiten innerhalb der MZA oder in weiteren Gemeindeliegenschaften zur Verfügung gestellt werden. Bereits heute steht fest, dass die Turnhalle inkl. Nebenräume während rund acht bis zehn Monaten (ca. März bis Oktober 2026) nicht genutzt werden kann. Es ist der Gemeinde nicht möglich, einen umfassenden adäquaten und kostengünstigen provisorischen Turnhallenersatz anzubieten.



3421 Freizeitanlagen – Sanierung Schwimmbad / Spielplatz Dorf

Die attraktivste Badi im Appenzellerland erhalten

1934 wurde die Badi Ledi eröffnet. Rund 90 Jahre später kürte die Appenzeller Zeitung und ihre Leserschaft die Badi in Walzenhausen als attraktivste des Kantons Appenzell Ausserrhoden. 1988 wurde die Infrastruktur umfassend erneuert und 2007 mit einer Rutschbahn weiter aufgewertet. 2017 wurde der Wintergarten eingeweiht. Nach rund 40 Jahren seit der letzten Erneuerung gilt es eine grundlegende Sanierung vorzunehmen. Eine Sanierung soll so erfolgen, dass der Badebetrieb langfristig gewährleistet ist. Ein Blick in die Strategie "Walzenhausen 2035" zeigt folgende Ziele in den Bereichen Leben und Infrastruktur auf: Walzenhausen hat ein pulsierendes Dorfleben, die Freizeitangebote sind vielfältig, die Infrastruktur ist für alle Bereiche optimal vorhanden, die öffentlichen Räume sind ansprechend und zweckmässig gestaltet, Neu- und Umbauten sind energietechnisch auf dem neuesten Stand. Diese Grundsätze und der ausgewiesene Sanierungsbedarf bilden die Grundlage für das Vorhaben.

Sanierung

Das Sanierungskonzept wurde 2023 erarbeitet und bestätigt den notwendigen Handlungsbedarf. Um den Betrieb im gewohnten Rahmen nach wie vor gewährleisten zu können, sind der Teilersatz der Badetechnik, Anpassungen der Infrastruktur und der Ersatz der Schwimmbadfolie unumgänglich. Auch im Gästebereich besteht Handlungsbedarf. Die mögliche Schwimmbaderweiterung kann zu einem späteren Zeitpunkt wieder überprüft werden.

Kosten

Die von Fachspezialisten ermittelte Zustandanalyse hat Kosten von rund CHF 1.5 Millionen inklusive Mehrwertsteuer beziffert. Bei den Ausgaben handelt es sich überwiegend um gebundene, das heisst werterhaltende, Kosten. Eine Ausgabe gilt als gebunden, wenn die Behörden hinsichtlich ihrer Notwendigkeit, ihres Umfangs und ihres Zeitpunktes keine erhebliche Handlungsfreiheit haben. Dies gilt insbesondere für Sanierungen und zeitgemässe wie auch energetische und technische Erneuerungen, welche der Erhaltung und dem Unterhalt eines Werkes dienen.

	gebundene Kosten inkl. MwSt.	neue Kosten inkl. MwSt.	Total inkl. MwSt.
Honorare	190'000.00	0.00	190'000.00
Beckenfolie	200'000.00	0.00	200'000.00
Badetechnik	300'000.00	0.00	300'000.00
Raumorganisation, Statik, Betrieb	400'000.00	100'000.00*	500'000.00
Gästезone	250'000.00	0.00	250'000.00
Total	1'340'000.00	100'000.00	1'440'000.00

* voraussichtlich 2026

Die Finanzierung dieses Projektes ist in der aktuellen Finanzplanung der Gemeinde in den Jahren 2024 bis 2027 mit rund CHF 1.5 Millionen eingestellt. Die Gesamtinvestitionen werden über 25 Jahre abgeschrieben, was die Erfolgsrechnung jährlich mit ca. CHF 60'000.00 belasten wird. Der vorliegende Voranschlag enthält Investitionen von CHF 620'000.00.

Gemäss Art. 18 der Gemeindeordnung kann der Gemeinderat über gebundene Ausgaben in eigener Kompetenz entscheiden.

Umsetzung

Die Sanierung erfolgt ausserhalb der Badesaison in den Jahren 2024, 2026 und 2027. Die eingeschränkten Bauzeiten zwischen September und April führen zu einer Staffelung bis 2027. Für 2024 ist der Ersatz der Beckenfolie, die Erneuerung der Badetechnik Teil 1 und der erste Teil der Gebäudesanierung geplant.

Spielplatz Dorf

Der Spielplatz Dorf erfreut sich grosser Beliebtheit und soll ein Ort der Begegnung bleiben. Die Spielgeräte werden regelmässig auf die Funktionalität und Sicherheitsmängel überprüft. Die diesjährige Überprüfung hat Handlungsbedarf aufgezeigt. Um die Sicherheit der Kinder zu gewährleisten wurden Sofortmassnahmen ergriffen. Trotzdem muss der Spielplatz erneuert werden. Dies ermöglicht eine Neugestaltung des gesamten Areals. Die vom Gemeinderat eingesetzte Arbeitsgruppe erarbeitet zurzeit die definitive Gestaltung des Spielplatzes. Es wird mit Kosten von rund CHF 170'000.00 gerechnet.

6190 übrige Strassen / Werkhof / Bauamt

Das Projekt Loch – Dorf ist gemäss Planung des kantonalen Tiefbauamtes nach mehreren Verschiebungen auf 2024 vorgesehen. Ebenso erfolgt die Sanierung der Bushaltestelle Gütli nach Massgabe des Behindertengleichstellungsgesetzes.

7101 Wasserversorgung

Netzsanierungen sind geplant für Dorf – Loch (mit der Sanierung der Kantonsstrasse), Gütli – Ruten und Weid – Lebau. Um die Wasserversorgung auch in Strommangellagen sicher zu stellen werden entsprechende Notstromgruppen angeschafft. Erstmals mit dem Voranschlag 2024 werden neben den Ausgaben auch die Subventionsbeiträge der Assekuranz AR budgetiert.

4.2 Investitionsrechnung

(in Tausend CHF)

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
Investitionsausgaben	1'401	1'462	2'665	6'135	4'204	855
50 – Sachanlagen	1'401	1'462	2'665	6'135	4'204	855
Investitionseinnahmen	155	--	94	200	28	60
63 - Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	155	--	94	200	28	60
Saldo Investitionsrechnung	-1'246	-1'462	-2'571	-5'935	-4'176	-795

	Rechnung 2022		Voranschlag 2023		Voranschlag 2024	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0 Allgemeine Verwaltung			90'000.00		80'000.00	
029 Übrige Verwaltungsliegenschaften			90'000.00		80'000.00	
INV0090 Vereinslokal - Teilerneuerung			90'000.00		80'000.00	
2 Bildung	156'154.15		300'000.00		800'000.00	
217 Schulliegenschaften	156'154.15		300'000.00		800'000.00	
INV0060 MZA Sanierung 2020 – 2027 (Gesamtinvestition CHF 8'000'000.00)	156'154.15		300'000.00		800'000.00	
342 Freizeit	52'819.00		70'000.00		790'000.00	
INV0046 Landerwerb Schwimmbad (VA 2019 CHF 75'000.00)	52'819.00					
INV0082 Sanierung Schwimmbad (Gesamtinvestition CHF 1'440'000.00)			70'000.00		620'000.00	
INV0100 Spielplatz Dorf (Gesamtinvestition CHF 170'000.00)					170'000.00	
6 Verkehr	323'433.95		132'000.00		155'000.00	
619 Übrige Strassen	323'433.95		132'000.00		155'000.00	
INV0034 P 1603 Leuchen - Kantons-grenze SG (VA'16 CHF 160'000)	123'147.60		20'000.00		10'000.00	
INV0037 P 1689 Moos - Ledi (CHF 166'350.00)	33'360.45		2'000.00			
INV0043 P01612, Kantonsstrasse Lebau-Ledi	3'150.55					

	Rechnung 2022		Voranschlag 2023		Voranschlag 2024	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
INV0073	P 1192 Kts Grenze AI - Ortsanfang Lachen (CHF 174'500.00)	73'775.35	20'000.00		5'000.00	
INV0074	P 1698 Loch - Dorf Walzenhausen (Gesamtinvestition CHF 130'000.00)		70'000.00		70'000.00	
INV0075	P 1628 Platz - Kantonsgrenze AI (CHF 231'560.00)	90'000.00	20'000.00			
INV0098	Sanierung Bushaltestelle Gütli (Gesamtinvestition CHF 70'000.00)				70'000.00	
7	Umweltschutz und Raumordnung	713'061.19	155'107.77	870'000.00		94'000.00
710	Wasserversorgung	713'061.19	155'107.77	870'000.00		94'000.00
INV0052	Netzsanierung WL Weid - Kehr (2019: CHF 200'000)	-4'868.20				
INV0054	Netzsanierung WL Gebert - Steig (2019: CHF 215'000)	2'462.81				
INV0062	Wasserleitung Sonnhalde (VA 2021; CHF 120'000)	590.02				
INV0063	Sanierung Reservoir Franzenweid (Technik) (CHF 300'000.00)	246'339.55				
INV0064	Wasserleitung Klosen - Sonneblick (CHF 150'000.00)	200'151.53				
INV0065	Wasserleitung Birkenfeld (CHF 120'000.00)	177'991.65				
INV0066	Wasserleitung Dorf - Loch (Gesamtinvestition CHF 380'000.00)		350'000.00		380'000.00	
INV0067	Wasserleitung Gebert - Brand - Rüti (VA 2023 CHF 420'000.00)	6'000.00	420'000.00			
INV0070	Wasserleitung Gütli – Ruten (Gesamtinvestition CHF 110'000.00)				110'000.00	
INV0076	Umlegung Leitung Bauprojekt Gütli (CHF 80'000.00)	80'393.83				
INV0078	Wasserleitung Weid – Lebau (Gesamtinvestition CHF 150'000.00)				150'000.00	
INV0085	Wasserleitung Forenbüchel	4'000.00	100'000.00			
INV0094	Notstromgruppe Wasserversorgung (Gesamtinvestition CHF 200'000.00)				200'000.00	
INV0041	Netzsanierung WL Kuss – Brückenwaage (VA 2017 CHF 250'000)		37'857.01			
INV0054	Netzsanierung WL Gebert - Steig (2019: CHF 215'000)		26'395.05			
INV0059	Netzsanierung WL Platz - Kantonsgrenze AI (VA 2020 CHF 510'000)		90'855.71			
INV0066	Wasserleitung Dorf - Loch					46'000.00
INV0070	Wasserleitung Gütli - Ruten					18'000.00
INV0078	Wasserleitung Weid - Lebau					30'000.00
	Nettoinvestition	1'245'468.29	155'107.77	1'462'000.00		94'000.00
			1'090'360.52		1'462'000.00	2'571'000.00
		1'245'468.29	1'245'468.29	1'462'000.00	1'462'000.00	2'665'000.00

5. Geldflussrechnung/Informationen zur Finanzierung

(in Tausend CHF)

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung (+) Gewinn / (-) Reinverlust	1'063	-489	-892	-684	-578	-425
Geldfluss aus operativer Tätigkeit (+) Cash Flow / (-) Cash Drain	881	-337	-402	-152	58	56
Liquiditätswirksame Einnahmen der Investitionsrechnung	155	--	94	200	28	60
Liquiditätswirksame Ausgaben der In- vestitionsrechnung	-1'245	-1'462	-2'665	-6'135	-4'204	-855
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-1'090	-1'462	-2'571	-5'935	-4'176	-795
Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Fi- nanzvermögen	0	0	0	0	0	0
Geldfluss aus Investitions- und An- lagentätigkeit	-1'090	-1'462	-2'571	-5'935	-4'176	-795
Finanzierungs-Überschuss (+) / - Fehlbetrag (-)	-209	-1'447	-2'973	-6'087	-4'118	-739
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-3	1'447	2'973	6'087	4'118	739
Veränderung der flüssigen Mittel	-212	0	0	0	0	0

Die Geldflussrechnung zeigt die Herkunft und die Verwendung der Geldmittel auf und wird unterteilt in Geldflüsse aus betrieblicher Tätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit.

Die Geldflussrechnung ist wichtig, damit die Finanzierungstätigkeit und der Finanzierungsbedarf einzeln analysiert und kommuniziert werden können. Mit einer gestuft dargestellten Geldflussrechnung kann zusätzlich über die betrieblichen, die investitionsbedingten und die finanzierungsbezogenen Vorgänge detailliert orientiert werden.

Im Jahr 2024 ist ein betrieblicher Cash-Drain (Abnahme der liquiden Mittel) von CHF 402'000.00 geplant. Dies entspricht gegenüber dem Jahr 2023 (Mittelabfluss von CHF 337'000.00) einer Veränderung in Höhe von CHF 65'000.00.

6. Finanzkennzahlen

Kennzahlen erster Priorität

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
Nettoverschuldungsquotient	-39.77	-37.64	16.17	93.55	143.32	149.31
Selbstfinanzierungsgrad	161.42	-18.89	-27.54	-7.38	-4.49	-5.56
Zinsbelastungsanteil	-0.64	-0.71	-0.63	-0.47	-0.46	-0.46

Aussagen und Interpretation

Der **Nettoverschuldungsquotient** sagt aus, welcher Anteil der Fiskalerträge erforderlich wäre, um die Nettoschuld abzutragen. Werte bis 100 Prozent werden als gut, Werte zwischen 100 Prozent und 150 Prozent als genügend bezeichnet. Bei Minuswerten ist die Gemeinde nicht verschuldet.

Durch die Berechnung des **Selbstfinanzierungsgrades** lässt sich festhalten, welchen Anteil ihrer Nettoinvestitionen eine Gemeinde aus eigenen Mitteln finanzieren kann. Mittelfristig sollte ein Wert von 100 Prozent resultieren.

Der **Zinsbelastungsanteil** gibt an, welcher Anteil des verfügbaren Einkommens durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum, wobei ein Zinsbelastungsanteil bis vier Prozent als gut gilt.

Kennzahlen zweiter Priorität

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
Nettoschulden in CHF pro Einwohner	-1'766.64	-1'356.14	614	3'624	5'635	5'970
Selbstfinanzierungsanteil	12.42	-2.16	-5.54	-3.37	-1.42	-0.33
Kapitaldienstanteil	5.56	3.24	3.21	3.31	3.26	3.03
Bruttoverschuldungsanteil	7.57	7.77	45.61	91.65	121.25	125.04
Investitionsanteil	9.13	10.08	16.51	31.35	23.91	5.97

Aussagen und Interpretation

Die **Nettoschuld je Einwohner** sagt aus, wie hoch die Schuldenbelastung pro Kopf ist. Nettoschulden bis CHF 3'000.00 gelten als geringe bis mittlere Verschuldung.

Der **Selbstfinanzierungsanteil** gibt Auskunft darüber, welchen Anteil ihres Ertrages eine Gemeinde zur Finanzierung ihrer Investitionen aufwenden kann. Werte über 20 Prozent bezeichnet man als gut. Ergebnisse unter zehn Prozent als schlecht.

Der **Kapitaldienstanteil** ist ein Mass für die Belastung des Haushaltes durch die Kapitalkosten. Er zeigt auf, wie stark der laufende Ertrag durch den Zinsdienst und die Abschreibungen (= Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin, wobei bis 15 Prozent als eine tragbare Belastung beschrieben wird.

Mit Hilfe des **Bruttoverschuldungsanteils** lässt sich beurteilen, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den Erträgen steht. Ein Bruttoverschuldungsanteil bis 100 Prozent gilt als gut. Liegt die Kennzahl auf über 150 Prozent, ist sie als schlecht einzustufen.

Der **Investitionsanteil** zeigt die Aktivität der Gemeinde im Bereich der Investitionen im Verhältnis zu den Gesamtausgaben auf. Ab einem Wert von 20 Prozent spricht man von einer starken Investitionstätigkeit.

7. Katholische Kirchengemeinde Walzenhausen Voranschlag 2024

Laufende Rechnung		Voranschlag 2024		Voranschlag 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Konto	<u>Katholische Kirchenkasse</u>	225'450.00		225'450.00	226'000.00	192'895.56	230'449.85
	Seelsorge	114'500.00		100'000.00		97'189.55	
4000	Religionsunterricht und Material	7'000.00		4'000.00		5'317.55	
4001	Aushilfen und Ausländerseelsorge	16'000.00		14'000.00		16'217.00	
4002	Gehalt des Seelsorgeteams	85'000.00		73'000.00		70'078.73	
4003	Spesenvergütung Auto	0.00		1'000.00		500.00	
4004	Allgem. Seelsorgeausg./Seelsorgeeinh.	4'000.00		5'500.00		2'257.87	
4005	Seelsorgeausgaben, Jubiläen	2'500.00		2'500.00		2'818.40	
	Kirchendienst	37'000.00		38'000.00		36'033.47	
4100	Kloster Grimmenstein	35'000.00		36'000.00		34'660.00	
4101	Unterhalt/Reinigung/Schneeräumung	2'000.00		2'000.00		1'373.47	
	Kirchenmusik	14'500.00		15'500.00		11'462.96	
4200	Kirchenchor	3'500.00		3'500.00		5'250.00	
4201	Orgel und Instrumentaleinsatz	4'000.00		5'000.00		2'527.10	
4202	Chorleitung	7'000.00		7'000.00		3'685.86	
	Sozialversicherungen	3'000.00		10'500.00		-1'922.65	
4300	Arbeitgeberbeitrag AHV/ALV	2'500.00		7'000.00		5'913.05	
4301	Pensionskassenbeitrag	0.00		3'000.00		-7'957.20	
4302	Unfall- und Krankenvers.-Beitrag	500.00		500.00		121.50	
4305	Quellensteuer	0.00		0.00		0.00	
	Verwaltungskosten	19'000.00		19'500.00		19'935.03	
4400	Gehälter und Entschädigungen	13'000.00		13'000.00		11'812.05	
4402	Telefon und Amtskorrespondenz	1'400.00		1'400.00		1'141.90	
4403	Büromaterial und Drucksachen	2'000.00		2'000.00		-829.47	
4404	Porti, Spesen, Publikationen	2'000.00		2'000.00		7'045.40	
4405	Betriebshaftpflicht	500.00		1'000.00		228.05	
4410	Bankgebühren	100.00		100.00		537.10	

Laufende Rechnung	Voranschlag 2024		Voranschlag 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Beiträge	28'450.00		33'950.00		20'847.94	
4500 Kirchgemeindeverband	14'000.00		16'000.00		16'716.15	
4501 Gemeinnützige Institutionen	3'000.00		4'500.00		-6'500.00	
4502 Pfarrblatt	6'000.00		7'000.00		6'204.90	
4503 Ehe- und Familienberatung	700.00		700.00		690.30	
4504 Jugendarbeit	1'750.00		1'750.00		1'750.00	
4505 Firmung	3'000.00		4'000.00		1'986.59	
Verschiedenes	9'000.00		8'000.00		9'349.26	
4600 Veranstaltungen	6'000.00		6'000.00		8'507.61	
4601 Reparaturen	1'000.00		1'000.00		0.00	
4800 Delkredere Steuerrückstände					-236.94	
4900 Ausserordentlicher Aufwand/Ertrag	2'000.00		1'000.00		1'078.59	
Ertrag		214'000.00		226'000.00		230'449.85
3000 Kirchensteuern		203'000.00		211'000.00		210'053.85
3100 Quellensteuern		11'000.00		15'000.00		20'396.00
3300 Zinsen		0.00		0.00		0.00
Gewinn / Defizit	11'450.00			550.00		37'554.29

7.1 Erläuterungen zum Budget der Kath. Kirchgemeinde

Das Budget sieht mit Einnahmen von CHF 214'000 und Ausgaben von CHF 225'450 ein Defizit von CHF 11'450 vor.

Der Steuerertrag 2024 wird mit CHF 214'000 budgetiert bei einem gleichbleibenden Steuerfuss von 0.45 Einheiten.

Da das Budget und die Abweichung weniger als 10% betragen, wird auf die Einberufung einer Budgetversammlung verzichtet.